



Kennzeichnungsverordnung

Qualitätssiegel für

Meerschweinchenzuchten



des Meerschweinchenclub-Bayern e.V.(MCB)

Der Vorstand des Meerschweinchenclub-Bayern e.V.(MCB) hat am 25.02.2015 Einstimmig, nachstehende Verordnung und Richtlinie beschlossen.

§1 Einführung

Einführung eines MCB-Qualitätssiegels, als Kennzeichnung einer hochwertigen Meerschweinchenzucht.

Diese Kennzeichnung wird vom Vorstand des MCB vergeben.

§2 MCB-Q-Siegelkennzeichnung

Ziel ist es, mit diesem Qualitätssiegel, folgende Punkte einer Meerschweinchenzucht zu bescheinigen und es nach außen hin sichtbar zu machen.

- Der Züchter hat sein Grundwissen über Haltung, Pflege, Gesundheit, Ernährung etc., anhand einer schriftlichen Prüfung nachgewiesen.
- Der Züchter hat seine Treue zum Hobby über einen längeren Zeitraum mit hoher Qualität und Ausdauer nachgewiesen.
- Der Züchter hat höchste züchterische Erfolge nachgewiesen.

§ 3 MCB-Q-Siegelstufen

- MCB –Qualitätssiegel mit einem Stern
- MCB –Qualitätssiegel mit zwei Sternen
- MCB –Qualitätssiegel mit drei Sternen
- MCB –Qualitätssiegel mit vier Sternen

§4 MCB-Q-Sterne-Grundkriterien

Das MCB-Q-Siegel und seine Erweiterungsstufen kann nur vergeben werden, wenn folgende Grundkriterien erfüllt sind.

- ❖ Der Züchter muss Mitglied im Meerschweinchenclub-Bayern e.V. sein.
- ❖ Der Züchter darf nicht negativ bei der Tierschutzkommission in Erscheinung getreten sein.
- ❖ Der Züchter muss die vereinseigene MCB-Züchterprüfung erfolgreich abgelegt haben.

§ 5 MCB-Q-Kriterien

Sind alle drei unter §4 aufgeführten Grundkriterien erfüllt, können die einzelnen MCB-Q-Siegelstufen nach Beantragung, vom Vorstand des Meerschweinchenclub-Bayern e.V. (MCB) vergeben werden. Eine einzuhaltende Reihenfolge der Kriterien, ist hierbei nicht erforderlich.

- ✓ Ein MCB-Stern wird vergeben, wenn die MCB e.V. Züchterprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, und mind. 2 Jahre Mitglied im MCB ist.
- ✓ Ein MCB-Stern wird vergeben, wenn man mit Rassemeerschweinchen die HV bewertet wurden, mind. 5 Jahren an MCB-Ausstellungen teilgenommen hat. Dabei reicht eine nachgewiesene Showteilnahme mit einem HV-Prädikat pro Jahr aus.
- ✓ Ein MCB-Stern wird vergeben, wenn man min. 10 Jahre beim MCB e.V. ist und noch erfolgreich züchtet.
- ✓ Ein MCB-Stern wird vergeben, wenn man 5x unter den ersten drei Plätzen für „Best of Show“ beim MCB gewesen ist oder 10x auf Deutschland oder internationale Ebene bei den ersten drei Plätzen „Best of Show“ vorweisen kann.

§ 6 Beantragung und Vergabe des MCB-Q-Siegel

1. Das MCB-Q-Siegel muss schriftlich beim Vorstand des Meerschweinchenclub-Bayern e.V. beantragt werden. Die Vergabe ist vom Vorstand möglich, nach Kontrolle der Haltung vom Vorstand oder eine ihm bestimmte Person. Seine Entscheidung ist bindend.
2. Dem Antrag sollten jegliche Unterlagen beigelegt werden, die es dem Vorstand ermöglicht bzw. vereinfacht nachzuvollziehen, ob ein oder mehrere der unter § 5 aufgeführten Kriterien erfüllt worden sind. (z.B., Kopien von Zertifikaten, Urkunden, Bewertungskarten etc.)
3. Das MCB-Q-Siegel wird nach positiver Prüfung des Antrages dem Züchter/Antragsteller in Form eines Aufnehmers per Post, sowie eines digitalen Logos per Mail zugesandt.
4. Der Antragsteller ist nach Zusendung berechtigt, das MCB-Q-Siegel zu verwenden.
5. Das MCB-Q-Siegel ist auf unbestimmte Zeit gültig. Eine Aberkennung ist jedoch nach § 7, jederzeit möglich.
6. Zeitgleich mit der schriftlichen Beantragung, muss vom Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro entrichtet werden.

Kontoangaben:

Begünstigter : Meerschweinchenclub-Bayern

Bank : Raiffeisenbank Bad Gögging

Iban: DE84750690150000157325

BIC: GENODEF1NGG

Betrag:

Verwendungszweck 1: Name

Verwendungszweck 2: Beantragung MCB-Q-Siegel

7. Für eine Vergabe einer Erweiterungsstufe, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Ebenso ist eine neue Gebühr von 5,00 Euro zu entrichten.

§ 7 Aberkennung des MCB-Q-Siegel

1. Durch Beendigung der Mitgliedschaft im MCB e.V. verliert ein Züchter automatisch die Berechtigung das MCB-Q-Siegel zu verwenden.
2. Züchter die aufgrund Verfehlungen bei der Tierschutzkommision / Veterinäramt auffällig geworden sind, kann die Berechtigung der Nutzung des MCB-Q-Siegel entzogen werden.
3. Züchter denen nachgewiesen wurde, falsche Angaben bei der Beantragung des MCB-Q-Siegel gemacht zu haben, kann die Berechtigung der Nutzung das MCB-Q-Siegel entzogen werden.
4. Zuständig für die Aberkennung ist der Vorstand des Meerschweinchenclub-Bayern e.V. (MCB)

1.Vorstand des MCB e.V.